



GEMEINDEAMT FINKENBERG

BEZIRK SCHWAZ - TIROL, A-6292 Finkenberg, Dorf 140

E-Mail: gemeinde@finkenberg.gv.at
Internet: www.finkenberg.gv.at
Tel. +43(0)5285/62668 - Fax 62668-4
Finkenberg, am 23. Dezember 2024

KUNDMACHUNG

Zahl: 031-2/2024 K/w

Betreff: Auflegung sowie Erlassung
eines Bebauungsplanes Bereich
Gst(e). 1375/64, 1375/65 und
1375/66 Siedlung Dornau

Der Gemeinderat der Gemeinde Finkenberg hat in seiner Sitzung vom 17.12.2024 zu Tagesordnungspunkt 4 gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43 i.d.g.F., beschlossen, den vom Planer AB Raumordnung Tirol ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 5.12.2024, Zahl BEB 23-2024, **durch 4 Wochen** hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt **vom 30. Dezember 2024 bis einschließlich 27. Jänner 2025**.

Die maßgeblichen Unterlagen – Planentwürfe sowie raumplanerische Stellungnahme – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Finkenberg zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Finkenberg unter <http://www.finkenberg.gv.at> abgerufen werden.

angeschlagen am: 23.12.2024
abgenommen am: 28.01.2025



Der Bürgermeister:

Andreas Kröll